

und andre Zimmer, auch Kochöfen sich sehr bequem und äußerst zweckmäßig und geschmackvoll nach mancherley Formen setzen und mahlen lassen. Auch werden hier zugleich die nöthigen Koft- und Tragesteine von der nämlichen Ziegelmasse mit gebrannt. Ganz vorzüglich bequem und zweckmäßig sind diese Art von Öfen zur Torffeurung zu gebrauchen; über dieses haben sie bereits bisher, wegen ihrer reellen Vorzüge und wohlfeilen Preißes, durchgängig außerordentlichen Beifall gefunden. Liebhaber zu dergleichen können sich von nun an an die Aufseher der Schwertaischen Ziegelsbrennerey oder auch an mich selbst adressiren und sich der besten Bedienung versichert halten.
 Meßersdorf und Schwerta, am 20. Juny 1806. A. L. von Gersdorf.

Da der Braurbar auf dem Rittergute Jahmen auf den 1. July d. J. anderweit verpachtet werden soll; so haben sich Pachtlustige bey dem Gerichtsdirektor, Herrn Advokat Probst in Budissin, oder bey dem Herrn Oekonomie-Inspektor Hillig zu Jahmen zu melden, wo sie die Bedingungen erfahren werden.

Es soll den 27. Juny jezigen Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Herrnhofe zu Beyersdorf bey Neusalz, einiges zum Theil beschlagenes, zum Theil unbeschlagenes, zum Theil geschnittenes Bauholz an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung gerichtlich verkauft werden; welches daher hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Ein in hiesiger Vorstadt auf der Ziegelgasse gelegenes Bohnhaus, welches, zu 4 pro Cent gerechnet, sich nach Abzug aller Abgaben, auf 400 Thlr. verinteressiret, soll für den billigen Preiß von 250 Thln. verkauft werden. Nähere Auskunft ist auf der Wendischengasse in No. 234. dem Schadischen Bierhofe, eine Treppe hoch, zu erfahren.

Ein seit dem letzten Brande in Niedergurig von Grund aus neu erbautes Haus von 2 Etagen stehet zu verkaufen. Liebhaber dazu melden sich bey dem Gärtner Helasch daselbst.

In Gleina bey Gutta ist ein 2 Stock hohes Haus, mit einem kleinen Obstgarten, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige haben sich bey Michael Wros daselbst zu melden.

Nach schmerzhaften Leiden an einer Brust-Krankheit entschlummerte, zum dereinstigen frohen Erwachen, an einem Stic- und Schlagfluß, heute früh $\frac{1}{4}$ auf 1 Uhr, unsere geliebte und sorgsame Gattin und Mutter, Frau Johanna Eleonora Weber geb. Schülze, nachdem sie ihr thätiges Leben auf 33 Jahr 10 Monate gebracht hatte. Unsern auswärtigen Anverwandten und Freunden machen wir dieses traurige Ereigniß hierdurch schuldigst bekannt. Budissin, am 18. Juny 1806.

Johann Christoph Carl Weber, OÖber-Einnehmer, als Wittwer,
 Carl Adolph Weber, als Sohn.

500 Thlr. liegen gegen hinlängliche Sicherheit zum Ausleihen parat. Nähere Auskunft hierüber erhält man beim Schullehrer Kauly in Gutta.

In der Nacht vom 12. zum 13. Juny sind mir durch gewaltsame Erbrechung meines Kramladens mehrere und unter andern folgende Sachen entwendet worden: 1.) Ohngefähr $\frac{1}{8}$ Centner Kaffee und mehrere Pfunde Zucker; 2.) zwey große Stücke Speck; 3.) einige hölzerne braun lackirte Charnier-Dosen in Koffergestalt; 4.) eine Parthie theils grüne, theils bunte Geldbeutel; 5.) eine Schachtel voll porcell. Pfeifentöpfe mit Beschlügen, theils gemahlt, theils mit schwarzer deutscher Schrift; 6.) einige Sorten wollenes Band von verschiedenen Farben, auch weiß und bunt leinen Band; 7.) einige Stück Hemde-Bündchen; 8.) zwey Pacht feine Haarkämme; 9.) ein langes Hest-Messer; 10.) zwey Tabakspfeifen mit gelben Röhren; 11.) ein Pacht Taschenmesser; 12.) weiße wollene auch baumwollene Manns-, Frauen- und Kinder-Strümpfe; 13.) mehrere Paar große und kleine Faust-Handschuh; 14.) verschiedene Sorten zihne und kattune Fleckchen zu Hauben; 15.) einige weiße baumw. Manns-Mützen; 16.) bunte kattune Tücher; 17.) ein Stück schmales schwarzes Sammt Band; 18.) weißer und farbiger Zwirn in Strehnen und einzelnen Gebinden; 19.) weiße und blaue Leinwand-Reste; 20.) ein Paar neu besohlte Frauens-Schuhe; 21.) etliche Thaler kleine meist kaiserliche Münze. Sollte Jemanden von vorgenannten Sachen von verdächtigen Personen zum Verkauf etwas angeboten worden seyn oder noch werden, so bittet Endesunterzeichneter, ihm gütigst davon Nachricht zu geben; auch ist er erböthig demjenigen, der ihm nähere bestimmte Auskunft wegen dieses Diebstahls zu geben im Stande ist, unter Verschweigung seines Namens, eine angemessene Belohnung zu ertheilen. Nieder Strawalbe bey Herrnhut, den 18. Juny 1806.

Johann Gottlob Sigismund, Schneider-Meister.